

Autor	Beitrag
fsg 08.02.2021 21:43	Guten Abend, ich und mein Nruder wollen einen Onlineshop gemeinsam betreiben, wie müssen wir das Gewerbe anmelden, damit alle 50 50 ist. Also die einnahmen und die Ausgaben sollen 50 50 aufgeteilt werden.
Jannes 09.02.2021 10:20	... Da empfiehlt es sich eine * GdbR * GbR * BGB-Gesellschaft zu gründen. Näheres hierzu bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) erfragen. Die haben dazu Musterverträge. Danach dann das Gewerbe anmelden. Und zwar jeder für sich.
Thomas Mischner 09.02.2021 11:14	... und bitte auch die Forenregeln beachten: 2.2 Formulierung von Beiträgen: Formulieren Sie Beiträge stets so, dass ein Problem/eine Frage von allgemeinem Interesse dargestellt wird. Vermeiden Sie bitte unbedingt Angaben, die Rückschlüsse auf konkrete Personen, Firmen oder Adressen zulassen. ... 2.3 Hinweis für interessierte Bürger Juristischen Diskussionen und Beiträge im Forum ersetzen nicht die Beratung durch die für Sie zuständige Gewerbe-Meldestelle oder durch einen Rechtsanwalt. Ratschläge, Hinweise und Empfehlungen die von Benutzern des Forums gegeben werden, sind grundsätzlich als unverbindlich anzusehen und geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Sie sind keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Die Erbringung von Rechtsdienstleistungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes ist generell untersagt! ...

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: